

# Kleinseenlotse

Jahrgang 20 | Sonnabend, den 21. Dezember 2024 | Nummer 12

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



## Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

<b>Di.</b>	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr
<b>Do.</b>	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
<b>Fr.</b>	07:30 - 12:00 Uhr



Prüfen Sie bitte die Dringlichkeit Ihres Anliegens und rufen in der Verwaltung an, bevor Sie persönlich erscheinen!  
Das Einwohnermeldeamt arbeitet nur nach vorheriger Terminabsprache.

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



*Ein besinnliches  
Weihnachtsfest*

— ❄ —

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,*

was wünschen Sie sich zu Weihnachten?

Marianne Sägebrecth formuliert es wie folgt:

„Mein sehnlichster Weihnachtswunsch: Kain und Abel würden einen Nichtangriffspakt schließen und alle Menschen wären Brüder.“

Wir wissen, dass leider nicht alle Wünsche in Erfüllung gehen. Dennoch, die Weihnachtszeit und der Jahreswechsel sind nicht nur Gelegenheiten für Geschenke und Feiern, sondern auch Momente des Innehaltens und des Nachdenkens über die Menschen, die uns am Herzen liegen.

Ihnen liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger wünschen wir von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das Jahr 2025.

Das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel sind für uns willkommene Anlässe, um all denen zu danken, die mit dazu beigetragen haben unsere Städte und Gemeinden lebens- und liebenswert zu erhalten.

Nutzen Sie die Feiertage für die Familie und für einen Rückblick auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres.

Nehmen Sie sich Zeit für Ruhe und Entspannung, Zeit um neue Kraft zu schöpfen. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen vor allem Gesundheit, Frieden und Wohlergehen.

Es grüßen herzlichst

*der Amtsvorsteher und die Bürgermeister  
in der Mecklenburgischen Kleinseenplatte*

*Manfred Giesenberg, Steffen Franz, Henry Tesch, und Steffen Reißmann.*



# Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Mirow • Priepert • Wesenberg • Wustrow

Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow  
 Fax-Nr. ( 039833 ) 280 - 32

Sprechzeiten: Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite:

[www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)

**Das Einwohnermeldeamt arbeitet nur nach vorheriger Terminabsprache.**

<b>Fachbereiche</b>	<b>Zimmer</b>	<b>Name</b>	<b>Telefon</b>
<b><u>Sachgebiet Sicherheit und Ordnung</u></b>			
<b>Sachgebietsleiterin</b>	Zi. 003 - EG	Frau Butte	2 80 - 26
Meldeamt / Gewerbe	Zi. 006 - EG	Frau Pesch	2 80 - 28
Sicherheit und Ordnung	Zi. 007 - EG	Herr Kosche	2 80 - 38
Sicherheit und Ordnung	Zi. 007 - EG	Herr Wächtler	2 80 - 24
Sicherheit und Ordnung	Zi. 010 - EG	Frau Carls	2 80 - 30
Wohngeld Amt Neustrelitz Land			03981-457522
Schule Wesenberg – allg. Schulverwaltung	Sekretariat	Frau Störmer	039832-20345
Schule Mirow	Sekretariat	Frau Tobien	039833-20271
<b><u>Fachbereich I - Zentrale Dienste</u></b>			
<b><u>Sachgebiet Innere Verwaltung / Sachgebiet Finanzen</u></b>			
<b>Leiter der Verwaltung</b>	Zi. 108 - OG	Herr Franz	2 80 - 18
Empfang / Sekretariat	Zi. 004 - EG	Frau Jachtner	2 80 - 35
Innere Verwaltung	Zi. 005 - EG	Frau Marold	2 80 - 12
Steuern / Bestattungen	Zi. 111 - OG	Frau Gulich	2 80 - 17
Vollstreckung	Zi. 111 - OG	Frau Jörß	2 80 - 43
Steuern	Zi. 109 - OG	Frau Körnig	2 80 - 27
Steuern	Zi. 109 - OG	Frau Krause	2 80 - 22
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Frau Ramm	2 80 - 29
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Frau Mohnke	2 80 - 39
Kasse	Zi. 102 - OG	Frau Ullrich	2 80 - 11
Abgaben / Bestattungen	Zi. 103 - OG	Frau Krüger	2 80 - 14
Informationstechnik	Zi. 103a - OG	Herr Rieck	2 80 - 16
Touristinformation Mirow			039833-27567
Touristinformation Wesenberg			039832-20621
<b><u>Fachbereich II – Bürgerdienste</u></b>			
<b><u>Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung</u></b>			
<b>Leiter</b>	Zi. 001 - EG	Herr Reggentin	2 80 - 19
Bauleitplanung	Zi. 011 - EG	Herr Kubanke	2 80 - 36
Liegenschaftsverwaltung/Objektverwaltung	Zi. 014 - EG	Frau Teichert	2 80 - 15
Liegenschaftsverwaltung/Objektverwaltung	Zi. 014 - EG	Frau Grzesko	2 80 - 37
Hochbau / Gebäudeinstand. & Straßenbeleuchtung	Zi. 008 - EG	Herr Grählert	2 80 - 25
Hochbau / Gebäudeinstand. & Straßenbeleuchtung	Zi. 008 - EG	Herr Vorwerk	2 80 - 23
Tiefbau / Straßenunterhaltung & Spielplätze	Zi. 009 - EG	Herr Voigt	2 80 - 31

**Prüfen Sie bitte die Dringlichkeit Ihres Anliegens und rufen in der Verwaltung an, bevor Sie persönlich erscheinen!**

## Amtliche Bekanntmachungen



# Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Mirow • Priepert • Wesenberg • Wustrow

Der Amtsvorsteher

## Stellenausschreibung leitender Verwaltungsbeamter (m, w, d)



Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte schreibt zum nächstmöglichen Termin die nachfolgende Stelle aus:

### LVB - Leitender Verwaltungsbeamter (m/w/d)

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter: [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)

## Bekanntmachung zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2023 der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH gemäß § 14 Absatz 5 KPG M-V

### 1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH, Wesenberg,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grund-

lage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wir verweisen auf die Ausführungen des Liquidators im Anhang und im Lagebericht, welche den Beschluss zur Liquidation der Gesellschaft und die darauf basierende Bilanzierung zu Liquidationswerten aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

#### **Verantwortung des Liquidators und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Liquidator ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Liquidator verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Liquidator dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Liquidation, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Liquidator verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Liquidator verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet wer-

den könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Liquidator angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Liquidator dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Liquidator angewandten Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Liquidator dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

### Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

### Verantwortung des Liquidators

Der Liquidator ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 17. Mai 2024

Fidelis Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt

Wirtschaftsprüfer

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit seinem Schreiben vom 18. November 2024 gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfberichtes des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 übermittelt. Er weist auf den Bestätigungsvermerk und die Feststellungen des Wirtschaftsprüfers gesondert hin.
3. Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer Sitzung am 11. Juli 2024 folgenden Beschluss gefasst:  
„Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates wird der Jahresabschluss zum 31.12.2023 für die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH festgestellt und genehmigt. Der Jahresfehlbetrag 2023 (*Anmerkung: Jahresfehlbetrag 2023 = 162.743,21 €.* Dieser „Jahresfehlbetrag“ resultiert aus der überwiegenden Tätigkeit der Gesellschaft im non-profit-Bereich, wie es vor der Gründung der Gesellschaft bereits in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg der Fall war.) wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage durch den Gesellschafter ausgeglichen. Dem Geschäftsführer Enrico Hackbarth wird für das Geschäftsjahr 2023 volle Entlastung erteilt.
4. Nach dem Tag der Veröffentlichung vorstehender Darlegungen werden der Jahresabschluss und der Lagebericht zur öffentlichen Einsichtnahme 7 Tage in den Räumen der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH i.L., Burg 1, 17255 Wesenberg ausgelegt.

**Enrico Hackbarth**  
(Liquidator)

## Amtliche Mitteilungen

### „Kleinseenlotse“ - Termine 2025

Manuskriptabgabe bis:	Erscheinungstermin
15.01.2025	25.01.2025
12.02.2025	22.02.2025
19.03.2025	29.03.2025
14.04.2025	26.04.2025
20.05.2025	31.05.2025
18.06.2025	28.06.2025
16.07.2025	26.07.2025
20.08.2025	30.08.2025
17.09.2025	27.09.2025
15.10.2025	25.10.2025
19.11.2025	29.11.2025
10.12.2025	20.12.2025

### Hinweise der Ordnungsbehörde

#### Winterdienstplichten

Für die Städte Mirow und Wesenberg sowie für die Gemeinden Wustrow und Priepert regelt jeweils die Straßenreinigungssatzung die Art und den Umfang der Straßenreinigung inklusive der Schnee- und Glättebeseitigung. Somit ist auch im Winter eine ausreichende Verkehrssicherheit gewährleistet.

Im Folgenden werden diese Regelungen dargestellt, um Ihnen einen Überblick über die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes zu verschaffen und eventuelle Fragen bereits im Vorfeld zu beantworten.

Eine der häufigsten Fragen, die jedes Jahr gestellt wird ist: „Wann und wie muss gestreut bzw. geräumt werden?“

Gehwege, einschließlich als Radweg ausgewiesene Gehwege, sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite (in der Regel 1,50 m) von Schnee freizuhalten. Glätte ist unverzüglich mit abstumpfenden Mitteln zu beseitigen. Salz ist nur einzusetzen, wenn der vorhandene Baumbestand nicht gefährdet wird. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter der Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.

Schnee ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Samstagen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist von Montag bis Freitag bis 07:00 Uhr, an Samstagen bis 08:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr zu entfernen.

Glätte ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Samstagen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr entstandene Glätte ist von Montag bis Freitag bis 07:00 Uhr, an Samstagen bis 08:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr zu beseitigen.

Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Der Fahrbahn- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Schnee und Eis dürfen nicht auf die Fahrbahn geschafft werden.

**Silvesterfeuerwerk**

Gemäß § 23 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten.

Der Absatz 2 dieser Verordnung regelt, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes oder einer Ausnahmegewilligung nach § 24 Absatz 1 verwendet (abgebrannt) werden dürfen. Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen diese auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bei pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 handelt es sich nach §3a Abs. 1 Punkt 1 b Sprengstoffgesetz (SprengG) um Feuerwerkskörper, von denen eine geringe Gefahr ausgeht, die einen geringen Lärmpegel besitzen und zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind.

Verstöße gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit hohen Geldbußen geahndet werden.

**Zutiefst verwerflich: Gedenkbaum für verstorbene Feuerwehrfrau in Strasen abgesägt**

Mit zutiefst verwerflichen Taten sehen sich die Strasener Kameradinnen und Kameraden der Wesenberger Feuerwehr konfrontiert. Ein für eine Kameradin gepflanzter Gedenkbaum vor dem Gerätehaus der Ortswehr in Strasen ist abgesägt worden. Die beliebte, geschätzte Feuerwehrfrau und Amtsjugendwartin war Ende 2020 im Alter von nur 50 Jahren verstorben.



Außerdem weist die Löschwasserentnahmestelle Zur Flake Beschädigungen auf. Hier wurden Pfähle zerstört, mit denen die Stellfläche befestigt worden war. Amtswehrführerin Anke Krüger äußerte sich bestürzt. Zwischen beiden Vorfällen könnte zweifellos ein Zusammenhang bestehen.

**A. Groß „Strelitzius“ Blogg**



*Im Januar 2021 hatten die Kameraden einen Gedenkbaum gepflanzt. Fotos: FFW Strasen*

Anmerkung der Redaktion: Sollten Sie Hinweise zu den Vorkommnissen haben, melden Sie sich bitte in der Amtsverwaltung, Telefon: 039833- 28035

**IMPRESSUM:**

**Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
 Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,  
 Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl, Tel.: 039833/28013,  
 Fax: 039833/28032,

E-Mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de  
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
 unter Anschrift des Verlages.  
 Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 14 bis 28.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 5.268 Exemplare; Erscheinung: monatlich  
 Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Tourismus AKTUELL

### Änderungen im Bundesmeldegesetz zum 01.01.2025



Im Rahmen des Bürokratienteilungsgesetzes hat die Bundesregierung auch eine Änderung des Bundesmeldegesetzes beschlossen, die zum 01.01.2025 ohne weitere Übergangsfrist wirksam wird. Damit entfällt ab dem 01.01.2025 die Pflicht zum Führen eines Meldescheines, der eigenhändig unterschrieben werden muss, für Gäste deutscher Staatsbürgerschaft. Für Gäste mit anderen Staatsangehörigkeiten bleibt die bisherige Vorgehensweise vollumfänglich erhalten: Hier wird auch ab dem 01.01.2025 die Aufnahme von Namens-, Aufenthalts- und Adressdaten im Abgleich mit einem Ausweisdokument und der händischen Unterschrift auf einem Meldeschein erforderlich sein, der dann zu den gewohnten Fristen aufbewahrt werden muss. Der Zweck des besonderen Meldescheins war bisher die Gefahrenabwehr, die Strafverfolgung oder die Aufklärung des Schicksals von Vermissten oder Unfallopfern. Eine Inanspruchnahme durch strafverfolgende Behörden war aber übersichtlich. Weiterhin wurde ein Teil der Daten des Meldescheines auch für die Erhebung touristischer Abgaben genutzt. Da die Meldepflichten im Rahmen des Bundesmeldegesetzes aber auf einer anderen rechtlichen Grundlage als die Meldepflichten zu Kur- und Tourismusabgaben basieren, haben die Änderungen im Bundesmeldegesetz keine Auswirkungen auf die zukünftige Erhebung von Daten für die Einziehung und Abrechnung von Kurabgaben. Dies gilt um Übrigen auch für die Meldepflichten zur Beherbergungsstatistik.

Insofern werden auch in Zukunft Kurabgaben erhoben. Gäste bleiben auch zukünftig verpflichtet im Bereich des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte Kurabgaben zu entrichten und Gastgeber, die entsprechenden Daten zu erheben, die Kurabgaben einzuziehen und an das Amt weiterzureichen. Diese und weitere damit verbundene Punkte sind in den Kurabgabensatzungen der Städte und Gemeinden geregelt.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür und die notwendige Datenerhebungen sind im Kommunalabgabengesetz Mecklenburg Vorpommern und der DSGVO zu finden. Im Gebiet des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte werden damit in 2025 die Kurkarten-Druckvorlagen und die manuellen Meldescheine durch andere Dokumente ersetzt. Die digitale Gästekarte wird in der gleichen Form weitergeführt.

Für weitere Informationen stehen die Touristinformationen Mirow und Wesenberg gern zur Verfügung.

#### Kurabgabe 2025 – Änderungen in Aussicht

Auch auf Anregung touristischer Betriebe wird es noch vor dem 01.04.2025 zu Anpassungen in den Kurabgabensatzungen der Städte und Gemeinden im Amtsgebiet Mecklenburgische Kleinseenplatte kommen.

Die entsprechenden Änderungsvorschläge wurden und werden in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen, welche sich touristischen Themen widmen, beraten und diskutiert. Grundsätzlich wird ver-

sucht, eine Satzungsharmonisierung zwischen den amtsangehörigen Städten und Gemeinden zu erlangen. In den Bereichen „Befreiungen“ und „Ermäßigungen“ sollen die Altersstufen der Kinderbefreiung und der Kinderermäßigung angepasst werden. Außerdem sollen aus Vereinfachungsgründen einige Ermäßigungen entfallen. Auch die Höhe der Kurabgabensätze soll durch eine aktuelle Kalkulation neu bestimmt werden. Um Verwaltungsaufwand bei den Quartiergebern und im Amt zu verringern, soll außerdem die Pflicht zur Nutzung des AVS-Systems für Quartiergeber mit mehr als 10 Schlafgelegenheiten in den Satzungen verankert werden, wie sie auch schon in §11 Absatz 5 KAG M-V festgeschrieben ist. Nachdem die Beratungen in den touristischen Gremien abgeschlossen sind, werden sich die politischen Gremien mit den Vorschlägen befassen und über entsprechend neu gestaltete Kurabgabensatzungen beschließen. Dies wird in den ersten Monaten des Jahres 2025 erfolgen und auf den üblichen Wegen offiziell bekannt gemacht. Entsprechende Informationen wird es auch an dieser Stelle des Amtsblattes in den nächsten Auflagen geben.

#### Notwendige Daten für das Online-Buchungssystem lt. PSttG

Im Rahmen des Plattformen-Steuertransparenzgesetzes sind die Plattformbetreiber verpflichtet, bis zum 01.01.2025 neben Namens- und Adressdaten auch Steuernummern, Geburtsdaten- und Orte der dort vertretenen Vermieter im Online-Buchungssystem zu erfassen.



Das Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PSttG), das in Deutschland die EU-Richtlinie DAC7 umsetzt, soll die Steuertransparenz erhöhen und es den Finanzämtern erleichtern, die Einkünfte aus Online-Transaktionen zu überprüfen. Entsprechende Anfragen wurden bereits durch die Touristinformationen an die Vermieter gestellt. Dies betrifft im Übrigen nicht nur Vermieter im Buchungssystem der Touristinformationen, sondern alle Vermieter, welche selbstständig im online-Vertrieb tätig sind. Auch Anbieter, welche Handelsplattformen wie beispielsweise ebay nutzen, sind davon betroffen und müssen die Daten hinterlegen, um ab dem kommenden Jahr die Plattformen noch nutzen zu können.

#### Nette Toilette – weitere Mitstreiter gesucht

Zum Anfang des Jahres haben sich Städte und Gemeinden im Amtsgebiet dem Projekt „Nette Toilette“ angeschlossen. Dies erfolgte auf Anregung von Gastronomen der Region. Interessierte Einrichtungen wurden in der entsprechenden App registriert, sodass Gäste wissen, wo sie eine nutzbare Toilette vorfinden können. Die Einrichtungen erhalten im Gegenzug dazu eine teilweise Aufwandsentschädigung, unbeschadet davon ob sie zusätzlich noch ein Benutzungsentgelt erheben oder nicht. Mehr als 330 Städte und Gemeinden mit mehr als 3.200 Einrichtungen deutschlandweit sind bereits in dieser App registriert. Wer Interesse hat, sich an dem Projekt zu beteiligen, wird gebeten sich im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte oder den Touristinformationen Mirow und Wesenberg zu melden. Der Eintrag in die App erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Touristinformationen kostenfrei.





# Schulnachrichten

## Dezember-Highlights der Grundschule „Regenbogen“: Nachhaltigkeit und sportlicher Teamgeist

Mit Spaten und jeder Menge Elan haben die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse einen wichtigen Beitrag für die Umwelt geleistet. Mit viel Einsatz pflanzten sie auf dem Schulgelände sechs Apfelbäume. Dazu gruben die Kinder Löcher, bereiteten den Boden mit Mist, Schafswolle und Hornspänen vor und schufen so optimale Wachstumsbedingungen. Diese Aktion ist nicht nur ein Geschenk an die Natur, sondern auch an die kommenden Schülergenerationen, die die Früchte dieser Arbeit genießen können.

Ein sportliches Highlight war unser Nikolausturnier, bei dem die dritten und vierten Klassen im Abwurfball gegeneinander antraten. Mit großem Einsatz und Fairness lieferten die Teams spannende Spiele, die von Teamgeist und Begeisterung geprägt waren. Am Ende stand zwar ein Siegerteam fest, doch der wahre Erfolg lag in der Freude und dem gemeinsamen Erlebnis aller Kinder. Wir sind stolz auf das Engagement unserer Schülerinnen und Schüler und blicken mit Vorfreude auf kommende Aktionen!



## Sonstige Informationen

### Ein Fest voller Freude im Familienzentrum Mirow

Die Familie Kramer / Rickert vom Hotel & Restaurant „Zum bunten Hirsch“ hat uns in diesem Jahr zu einem ganz besonderen Nikolausfest eingeladen. Schon einige Tage vorher sammelten wir von jedem Kind einen blitzblank geputzten Schuh ein und brachten ihn am 4. Dezember zum Restaurant. Dort wartete schon ein Tannenbaum auf uns, den die Kinder mit selbst gebastelten Kugeln und Engeln zu einem prächtigen Weihnachtsbaum verwandelten. Die Kinder sangen passend zum geschmückten Weihnachtsbaum das Lied „Oh Tannenbaum“ und tranken warmen Kinderpunsch. Eins der vielen Highlights für die Kinder war das Feuerwehrauto der Freiwilligen Feuerwehr Mirow samt Feuerwehrmann.

Der 6. Dezember nahte und somit auch der Besuch im „Bunten Hirsch.“ Das regnerische Dezemberwetter ließ nicht zu, dass die Kinder den Weg bis zum Restaurant auf sich nehmen konn-

ten. Kurzerhand luden wir den Nikolaus und die Familie zu uns ins Familienzentrum ein. Wir Großen und Kleinen staunten nicht schlecht! Im vorbereiteten Saal saß er nun, der Nikolaus.

Natürlich beeindruckten wir unseren Gast mit traditionellen Liedern und Gedichten. Ein weiteres Highlight der Feier waren die gefüllten Nikolasstiefel, die die Kinder mit großer Vorfreude entgegennahmen. Jeder Stiefel war liebevoll vorbereitet und hielt kleine Überraschungen bereit, die für strahlende Gesichter sorgten. Erinnerungsfotos mit dem Nikolaus durften auch nicht fehlen.

Wir danken allen, die zu diesem unvergesslichen Tag beigetragen haben, und freuen uns schon jetzt auf die nächste Nikolausfeier im kommenden Jahr! Lassen Sie uns gemeinsam die Vorfreude auf Weihnachten feiern.

### Ihr Team des Familienzentrums Mirow



### Stadt-Archiv-Mirow im Unteren Schloss gelandet

Um die Nutzung und Zugänglichkeit für das Stadt-Archiv-Mirow zukünftig zu verbessern, sind die Akten und Unterlagen nun dort eingelagert.

„Historiker Dr. Frank Rochow aus Roggentin hat sich bereit erklärt, in einem ersten Schritt eine Archivordnung zu erstellen.“, so Bürgermeister Henry Tesch.

„In einem nächsten Schritt wird er Termine anbieten, damit Nutzerinnen und Nutzer sich bei ihm melden können. Der Umzug ist auch deshalb sinnvoll, da es perspektivisch geplant ist, das Archiv im Unteren Schloss unterzubringen.“, so der Bürgermeister.

„Ich freue mich auf diese Aufgabe“, sagt Frank Rochow. „Die Unterbringung ist zunächst natürlich entsprechend der Gegebenheiten noch nicht das, wo wir alle gemeinsam hinwollen, aber der Anfang ist gemacht.“, blickt er nach vorne.

Peter Schmitt, der kulturelle Angebote im Unteren Schloss unterbreitet, findet, dass das Stadt-Archiv-Mirow, hier sinnvoll jetzt und zukünftig untergebracht ist.

„Es passt insgesamt zum Konzept für das Untere Schloss und ist zentral erreichbar.“!

Apropos erreichbar.

Unter der eMail-Adresse:

stadtarchiv-mirow@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de kann man sich an Dr. Frank Rochow wenden.

Einen großen Wunsch haben die drei aber noch. „Es wäre wunderbar, wenn sich viele an uns wenden würden zwecks der Auf-



Zwischen Umzugskartons: v.l.n.r.: Dr. Frank Rochow, Bürgermeister Henry Tesch, Buchhändler und Kulturorganisator Peter Schmitt.

nahme von Nachlässen bzw. Vorlässen ins Archiv. Gleichzeitig interessiert uns jedes Foto, jede Notiz, jede Unterlage zur Stadtgeschichte.“, so die drei aktiven Mitstreiter.

Zur Stadt Mirow gehören neben der Stadt auch folgende Ortsteile: Babke, Blankenförde, Diemitz, Fleeth, Granzow, Leussow, Peetsch, Qualzow, Roggentin, Schillersdorf und Starsov.

Zudem sind die Wohnplätze Mirowdorf, Blankenfelde, Hohenfelde, Birkenhof, Holm, Forsthof, Weinberg, Niemanslust, Diemitzer Schleuse, Fleether Mühle, Kakeldütt, Schillersdorfer Teerofen und Hohe Brücke Teile der Stadt Mirow.

### 3. Palliativtag in Mecklenburg-Vorpommern in Mirow - Palliativversorgung beginnt im Leben

**Veranstaltungsort:** Schlossensemble Mirow-Bürgerbegegnungszentrum Alte Feuerwehr (Rotdornstraße)

„Der Palliativtag hat sich als wichtige Plattform etabliert, um das Bewusstsein für die Palliativ- und Hospizarbeit in unserer Region zu stärken und einen offenen Austausch zwischen Betroffenen, Angehörigen, Fachkräften und Interessierten zu fördern.“, sagt Christian Müller von der GHD Gesundheits GmbH Deutschland, die sich verantwortlich zeigt für diesen Tag.

„Besonders spricht mich an“, ergänzt Mirows Bürgermeister Henry Tesch, „dass auch im Jahr 2025 wieder aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in der Versorgung schwerstkranker Menschen aufgezeigt werden und gemeinsam über die bestmögliche Unterstützung von Patienten und ihren Familien gesprochen wird.“!

Peter Schmitt, Buchhändler und Kulturorganisator in Mirow unterstützt das Anliegen nicht nur grundsätzlich, sondern gehört ebenso wie Müller und Tesch zum Organisationsteam vor Ort in Mirow.

„Mich motiviert eine solche Veranstaltung, nicht nur, diese nach besten Wissen und Kräften zu unterstützen, sondern gleichzeitig zu überlegen, welches Rahmenprogramm könnte man anbieten“, sagt Peter Schmitt.

Gemeinsam mit Bürgermeister Henry Tesch schwebt ihm vor, u. a. Lesungen im Vorfeld zu organisieren. Beide haben da schon einen ganz bestimmten Autor im Sinn.

„Darüber hinaus planen wir“, sagt Henry Tesch, „dass unsere Kulturbühne zu diesem Termin bereits wieder auf dem Außengelände steht.“

Eine weitere mögliche Idee könnte auch wieder ein Marktgeschehen auf der Freifläche sein.“.

Christian Müller freut sich über die engagierte und unkomplizierte Unterstützung hier vor Ort.

„Wird dieser 3. Palliativtag hier in Mirow am 21.06.2025 ein Erfolg, und vieles spricht schon jetzt dafür, dann kann Mirow auch der Standort für weitere Veranstaltungen sein.“, so Christian Müller.

Auf das Programm angesprochen sagt Christian Müller: „Wir wollen noch mehr in den Austausch gehen, uns noch mehr vernetzen und positionieren.“

Bereits zugesagt als Referentinnen und Referenten haben Herr Dr. Reinhold aus dem Helios in Stralsund sowie Frau Yvonne Werner vom Förderverein des Kinder- und Jugendhospizes MV. Thematisch schauen wir über den Tellerrand hinaus. Wir sprechen über Diagnosen, über die Situation der Angehörigen, über Herausforderungen bei Kinderversorgungen und auch über die Gratwanderung der Notfallmedizin in der Palliation.“!

Besonders freut alle 3 Organisatoren, dass Querleben aus Mirow mit dabei sein wird.

Eine große Industrieausstellung, buchbare Workshops und Zeit zum Austausch runden diesen Tag auf besondere Weise ab.

#### Als Workshops werden angeboten werden:

- Atemtherapie in der Palliativversorgung
- Situation der Angehörigen
- Digitale Lösungen Micrel/GHD
- Unterstützung bei Kinderversorgung
- Entspannung

Christian Müller, selbst exam. Krankenpfleger und Palliativ Care Fachkraft sowie SAPV-Netzwerkmanager bei der GHD Gesundheits GmbH Deutschland sagt: „Insgesamt laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren.“

Wir gehen von mindestens 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus.

„Auch das insgesamt ein Plus für die Region“, sagt Bürgermeister Henry Tesch.

Unterstützer können sich jederzeit bei Christian Müller, bei Bürgermeister Henry Tesch und bei Peter Schmitt melden.

Eine Schirmherrschaft durch Ministerpräsidentin Manuela Schwesig ist angefragt.



Im August konnten Bürgermeister Henry Tesch und Kämmerer Andreas Franz bereits die Pläne für den Innenausbau vorstellen. Die Außenhülle der Alten Feuerwehr erstrahlte da schon im alten Glanz. Fördermittel in Höhe von 300.000 € über das europäische Programm Leader konnten für den Innenausbau eingeworben werden.



Besichtigung vor Ort im zukünftigen Bürgerbegegnungszentrum „Alte Feuerwehr“ dem Veranstaltungsort für den Palliativtag durch die 3 Organisatoren (v.l.n.r.) Peter Schmitt, Christian Müller und Henry Tesch. Nach erfolgreicher Einwerbung und Bestätigung von Mitteln aus dem europäischen Leader-Programm hat die Stadtvertretung dem Innenausbau jetzt zugestimmt. Hierzu stimmten die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter auch einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 175.500 Euro für das Gesamtprojekt zu. Der Grund seien schlicht gestiegene Kosten, so Bauamtsleiter Thomas Reggentin. Die zusätzlichen Ausgaben werden im kommenden Haushalt eingestellt. Im Januar sollen die Bauarbeiten im Innenbereich des Gebäudes beginnen. Fertiggestellt werden die Innenwände und die Decke - inklusive Dämmung, die Heizung, Sanitär, Elektrik und Fußböden. Außerdem, so Reggentin, werde eine Zuwegung für die ebenfalls neue Terrasse angelegt. Bis Ende Mai soll dann alles fertig sein. Bürgermeister Henry Tesch hat jetzt nach erfolgreicher Ausschreibung die Zuschläge und Aufträge per Unterschrift erteilt.

Die Gemeinde Priepert trauert um

## Erich Ahlgrimm



Erich Ahlgrimm war von März 1995 bis Juni 1999 Bürgermeister der Gemeinde Priepert.

Die Entwicklung der Gemeinde wurde von ihm mit persönlichem Einsatz, Sachverstand, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick entscheidend geprägt und hat erheblich zum Gemeinwohl beigetragen.

In großer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von dem Verstorbenen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie gilt unser tiefstes Mitgefühl.

Gemeinde Priepert

**Manfred Giesenberg**  
Bürgermeister

## Bewerbungsschluss für das begehrte Umweltpraktikum im Müritz-Nationalpark

Das Umweltpraktikum im Müritz-Nationalpark ist eine einzigartige Gelegenheit für Studierende, Praxiserfahrung zu sammeln - bezahlt und mit gestellter Unterkunft. Bewerbungsschluss ist der 15. Januar 2025. Noch bis zum 15. Januar 2025 können sich Studierende aller Fachrichtungen um einen der begehrten Plätze des „Umweltpraktikums“ bewerben. Zwischen drei bis sechs Monaten kann ein „Open-Air-Semester“ dauern. Das Besondere: Das Praktikum ist dank eines Sponsorings der Commerzbank vergütet. Außerdem wird eine Unterkunft bereitgestellt.

Das Umweltpraktikum im Müritz-Nationalpark ist die Gelegenheit für Studierende, Praxiserfahrung im Feld zu sammeln. Während des Praktikums erhalten die Studierenden, egal welchen Studiengang sie absolvieren, umfassende Einblicke in die Arbeitsbereiche des Nationalparkamtes. Die Stellen sind in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung zu besetzen. Der Blick über den Tellerrand auf andere Bereiche wie Forschung, Planung und Gebietsbetreuung ist aber durchaus gewünscht.

Im Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten Einblick in den Umgang mit Medien sowie die Organisation von Veranstaltungen. Im Jugendwaldheim Steinmühle lernen sie Umweltbildungsprogramme kennen, betreuen Projektstage und die Aktivitäten der Junior-Ranger.

Mehr Infos finden Interessierte im Internet unter: <https://umweltpraktikum.com/standorte/nationalparks/mueritz-nationalpark>

## Tipps & Tricks rund um die Weihnachtszeit

Natur und Garten bieten eine Fülle an Schätzen zum Basteln und Dekorieren.



[www.naturimgarten.at/weihnachtszeit](http://www.naturimgarten.at/weihnachtszeit)

## Sportnachrichten



Fröhliche Weihnachten und ein gutes Neues Jahr!



Wir

Wünschen

Euch ein frohes

Weihnachtsfest, ein

paar Tage zum Ausruhen

und Genießen, zum Kräfte sammeln

für ein neues Jahr. Ein Jahr ohne Seelen-

schmerzen und ohne Sorgen, mit so viel Erfolg,

wie Ihr braucht, um zufrieden zu sein und nur so viel

Stress, wie ihr vertragt, um gesund zu bleiben, mit so wenig

Ärger, wie möglich und so viel Freude, wie nötig, um 365 Tage

rundum glücklich zu sein. Diese Weihnachtswünsche senden wir

unseren Mitgliedern und Ihren Familien mit

herzlichen Grüßen

Der Vorstand SV 1990 Mirow e.V.

## Worte zum Jahresausklang des SV Union Wesenberg

Liebe Mitglieder des SV Union Wesenberg,

ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende und wir möchten noch einmal zurückblicken. Wie jedes Jahr gab es viele sportliche Erfolge unserer Mitglieder in den unterschiedlichsten Sportarten und Disziplinen. Es war ein Jahr, in dem wir einige Veranstaltungen mit tollem Erfolg sowie viel positiver Resonanz durchführen konnten und unser Verein weiter gewachsen ist.

An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen, unseren Trainerinnen und Trainern, unseren Vorstandsmitgliedern und all unseren zahlreichen Helfern, Freunden und Förderern herzlich dafür zu danken, dass ihr uns in diesem Maße im letzten Jahr unterstützt habt. Ohne euch wäre dies alles nicht möglich gewesen!

Nun freuen wir uns auf das kommende Jahr 2025, in dem wir ein besonderes Ereignis feiern werden: Das 100-jährige Vereinsjubiläum unseres SV Union Wesenberg! Wir sind voller Vorfreude und Dankbarkeit, dass wir die Gelegenheit haben, ein Jahrhundert Engagement und Leidenschaft für den Wesenberger Sport feiern zu dürfen! Wir wollen dieses besondere Ereignis vom 10.07. bis zum 12.07.2025 gemeinsam mit allen Unionern feiern und werden in der kommenden Zeit, weitergehende Information zu diesen für uns besonderen Festtagen mitteilen.

Zum Abschluss möchten wir uns aber nun noch einmal recht herzlich für eure Unterstützung im abgelaufenen Jahr bedanken und eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025 wünschen. Wir freuen uns auf viele weitere gemeinsame sportliche und erfolgreiche Momente im kommenden Jahr.

Mit sportlichen Grüßen

**Der Vorstand des SV Union Wesenberg e. V.**



### Katholische Gottesdienste:

donnerstags 9.00 Uhr / ungerade Kalenderwoche  
samstags 17.00 Uhr / wöchentlich **Katholische Kirche Mirow, Gartenstrasse 4**

**Die Landeskirchliche Gemeinschaft** lädt mittwochs zur Bibelstunde ein am **8. Januar** und **22. Januar, jeweils 15.30 Uhr** im **Pfarrhaus Mirow**

### Musik

**Kirchenchor Mirow, jeden Dienstag um 19.00 Uhr** im Pfarrhaus Mirow

**Posaunenchor Mirow, jeden Donnerstag um 17.00 Uhr** im Pfarrhaus oder in der Johanniterkirche

**Christenlehre** während der Schulzeit immer:  
**montags um 16.30 Uhr im Backhaus in Lärz**  
**dienstags um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Wesenberg**  
**mittwochs um 13.30 Uhr im Pfarrhaus Mirow**

### Kinder & Familien

Für Kinder zwischen 5 und 10 Jahren herzliche Einladung zur **Kirche mit Kindern** im Pfarrhaus Schwarz von **10.00 bis 14.00 Uhr** am **25. Januar**.

**Eltern Kind Gruppe** im Pfarrhaus Schwarz am **24. Januar um 16.30 Uhr**

### (Vor-) Konfirmanden

Liebe Vorkonfirmand\*innen, liebe Hauptkonfirmand\*innen und herzlich willkommen unseren neuen Vorkonfirmand\*innen. Aus unterschiedlichen Orten kommt ihr. Wir treffen uns von **10.00 - 14.00 Uhr** im Pfarrhaus Mirow oder im Gemeindezentrum Wesenberg. Das sind die nächsten Termine und Orte:  
**25. Januar in Wesenberg, 22. Februar in Mirow**

### Junge Gemeinde

Für alle konfirmierten Jugendlichen, Pfarrhaus Schwarz, jeweils um **18.00 Uhr** am **30. Januar** und **27. Februar**

### Treffpunkt an der Feuerschale

Das, was einem durch den Kopf, durch die Seele und auch manchmal durch den Körper geht, das hat an solch einem Ort seinen Platz, und es werden Geschichten an der Feuerschale. Herzlich willkommen dazu am 1. Freitag des Monats jeweils 19.00 Uhr auf dem **Pfarrhof Mirow** am **3. Januar** und **7. Februar**.

### Montagstreff im Mirower Pfarrhaus

Eine Einladung an alle, die gern von ihrer Reise erzählen, miteinander in der Bibel lesen, füreinander basteln und eigene Themen einbringen. Herzlich willkommen am **13. Januar** und **17. Februar**.

**Am 17. Februar wird uns unser Kirchenmusiker Takahiro Yamauchi von seiner Heimat Japan erzählen und Bilder zeigen.**

### Heiliger Dreikönigstag am 6. Januar.

Kommen Sie um **19.00 Uhr** in die Kirche nach Krümmel, um bei einer musikalischen Andacht die Weihnachtszeit ausklingen zu lassen. Und wer noch Knabberreste aus dieser Zeit hat, bringe sie gern mit, so dass wir nach der Andacht bei einer heißen Tasse Fruchtpunsch davon essen können.

## Kirchliche Nachrichten

**Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:**

- 1. Januar, Neujahrstag**  
10:30 Pfarrhaus Mirow
- 2. Januar, Donnerstag**  
10:00 Seniorenheim Mirow
- 5. Januar, 2. Sonntag n. d. Christfest**  
9:00 Gemeindezentrum Wesenberg mit Abendmahl  
10:30 Pfarrhaus Mirow
- 6. Januar, Montag, Epiphania**  
19:00 Kirche Krümmel, Andacht am Dreikönigstag
- 9. Januar, Donnerstag**  
10:00 Seniorenheim Wesenberg
- 12. Januar, 1. So. n. Epiphania**  
9:30 Tee und Kaffee in der Johanniterkirche  
10:30 Neujahrgottesdienst Johanniterkirche Mirow  
*für alle Gemeinden*
- 15. Januar, Mittwoch**  
10:00 Tagespflege Priepert
- 16. Januar, Donnerstag**  
10:00 Seniorenheim Mirow
- 19. Januar, 2. So. n. Epiphania**  
9:00 Gemeindezentrum Wesenberg  
10:30 Pfarrhaus Mirow
- 23. Januar, Donnerstag**  
10:00 Seniorenheim Wesenberg
- 26. Januar, 3. So. n. Epiphania**  
9:00 Gemeindezentrum Wesenberg  
10:30 Pfarrhaus Mirow mit Abendmahl  
14:30 Pfarrhaus Schwarz mit anschließender Gemeindeversammlung
- 30. Januar, Donnerstag**  
10:00 Seniorenheim Mirow
- 31. Januar, Freitag, Monatsschlussandacht**  
19:00 Kirche Leussow  
19:00 Kirche Krümmel
- 2. Februar, Letzter So. n. Epiphania**  
9:00 Gemeindezentrum Wesenberg mit Abendmahl  
9:00 Kirche Diemitz  
10:30 Pfarrhaus Mirow mit anschließender Gemeindeversammlung  
14:30 Kirche Schillersdorf mit Abendmahl  
14:30 Winterkirche/Wustrow - Bibelwoche

## Freizeit und Kultur

Wir wünschen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Vor allem Gesundheit und viel Neugier auf 2025!



Der Burgverein Wesenberg e.V.

### Silvesterlauf in Canow - Ein sportlicher Jahresausklang für Groß und Klein

Am 31. Dezember 2024 sind in der Gemeinde Wustrow im Ortsteil Canow alle Laufbegeisterten zum traditionellen Silvesterlauf eingeladen. Der Startschuss fällt um 11:11 Uhr in Canow an der großen Eiche in der Dorfmitte, direkt am Parkplatz.

Die Strecke führt die Teilnehmer auf einer malerischen Runde von 7,5 Kilometern um den wunderschönen Trünnensee und zurück nach Canow. Ob ambitionierter Läufer, Walker oder gemütlicher Spaziergänger - jeder ist herzlich willkommen, das alte Jahr sportlich ausklingen zu lassen und das neue Jahr mit frischer Energie zu begrüßen.

Um die Veranstaltung besser planen zu können, bitten wir um Voranmeldung. Diese kann bequem über den beigefügten QR-Code oder über die Internetseite <https://www.canow.de> erfolgen.

Selbstverständlich wird die Zeitmessung durchgeführt, und alle Teilnehmer können sich auf eine Urkunde im Ziel freuen, die ihre persönliche Leistung dokumentiert.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit Freunden und Familie zu treffen, aktiv zu sein und gemeinsam das Jahr gebührend zu verabschieden. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und einen unvergesslichen Silvesterlauf!

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. [info@cornelia-peter.de](mailto:info@cornelia-peter.de)  
[b.kutz@outlook.com](mailto:b.kutz@outlook.com)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Anmeldung - Canower Silvester  
Lauf - Walking - Wandern 2024



# NEUJAHRSGLÜHEN

Freitag, 03. Januar 2025 ab 16 Uhr

## Burghof Wesenberg



Lasst uns in gemütlicher Runde bei Glühwein und Suppe das letzte Jahr Revue passieren und mit Freude und Zuversicht in die Zukunft schauen. Mathias Zander von der Gaststätte „Bodinka“ kommt mit seiner Gulaschkanone!



Die nächste Ausgabe erscheint am  
Mittwoch, dem 15. Januar 2025.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist am  
Freitag, dem 3. Januar 2025.

Annahmeschluss für Anzeigen ist am  
Samstag, dem 4. Januar 2025.

